

Jürgen Deiters

Die Zentrale-Orte-Konzeption auf dem Prüfstand

Wiederbelebung eines klassischen Raumordnungsinstruments?

Zentrale-Orte-Konzeption: in den alten Ländern überholt, . . .

Die Zentrale-Orte-Konzeption, einst wichtigstes Planungsinstrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, hat ihren raumordnerischen Gestaltungsanspruch weithin verloren. In der Praxis stellen zentralörtliche Gliederungen zumeist nur noch die Fortschreibung überkommener Siedlungsstrukturen dar. Instrumente der Flächensteuerung im Rahmen stärker ökologisch orientierter Landes- und Regionalplanung sind in den 80er Jahren in den Vordergrund getreten.

. . . in den neuen Ländern erheblich aufgewertet

Mit der Übertragung von Rechtsgrundlagen, Organisationsformen und Konzepten der Raumordnung auf die neuen Bundesländer und deren Umsetzung in der Landes- und Regionalplanung erfuhr das zentralörtliche Gliederungsprinzip jedoch eine Wiederbelebung. Hierzu trugen die vom Altbundesgebiet zum Teil stark abweichenden raumstrukturellen Bedingungen bei wie die außerordentlich geringe Besiedlungsdichte weiter Bereiche nördlich und östlich von Berlin, der ausgeprägte Stadt-Land-Gegensatz sowie Ausstattungsdefizite von Klein- und Mittelstädten unterhalb der Ebene der früheren Bezirkszentren.¹

„Städtenetze“ – Alternative oder Ergänzung zum Zentrale-Orte-System?

Unter den inzwischen veränderten Rahmenbedingungen für die Raumentwicklung in Europa werden nach E.-H. Ritter auch „im deutschen Städte-system die Rollen neu verteilt. Etablierte Hierarchien gelten nicht mehr“; Städte und Gemeinden versuchen „in der funktionsteiligen Zusammenarbeit . . . ihre spezifischen Vorteile und Begabungen auszuspielen“.² Die Raumordnungspolitik trägt dieser Entwicklung mit dem neuen Handlungsansatz der „Städtenetze“ Rechnung.³ Ob dieser Ansatz das klassische Ordnungsgefüge der Zentrale-Orte-Hierarchie eher gefährdet (neue Ungleichgewichte) als stützt und ob umgekehrt das zentralörtliche Prinzip die ansonsten erwünschte interkommunale Kooperation auf regionaler Ebene eher behindert als fördert, wird zur Zeit noch sehr unterschiedlich beurteilt.⁴

Zentralörtliche Gliederung kein universales Siedlungsstrukturkonzept

Die folgende Bewertung der – allgemein bekannten – konzeptionellen und planungsmethodischen Schwächen der Zentrale-Orte-Politik sowie der – zumeist weniger beachteten – Unzulänglichkeiten des zugrundeliegenden Zentrale-Orte-Modells führt zu dem Schluß, daß das zentralörtliche Gliederungsprinzip als universales Siedlungsstrukturkonzept der Raumordnung obsolet geworden ist. Weder vermag es die Grundversorgung dünn besiedelter ländlicher Regionen zu sichern, noch wird es der Realität der Zentrenstruktur in Verdichtungsräumen gerecht. Nur raumstrukturell angepaßte Konzepte und Instrumente könnten dem zentralörtlichen Prinzip wieder Geltung in der Raumplanung verschaffen.

1 Konzeptionelle und planungsmethodische Mängel

1.1 Als Raumordnungskonzept überfordert

Zentrale Orte: eine sozial-staatliche Aufgabe der Raumordnung . . .

Die Rahmengesetzgebung des Bundes sah die Ausweisung und Förderung von „Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung“ ursprünglich nur für ländliche Gebiete und solche vor, deren „Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind“; in diesen Gebieten sollten durch örtliche Bündelung der haushaltsrelevanten öffentlichen Infrastruktur in einer für die Bewohner „zumutbaren Entfernung“ gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden.⁵ Die Gewährleistung einer räumlich

<p>. . . und was die Länder daraus machten: Zielsetzung aus den Augen verloren</p>	<p>ausgewogenen Ausstattung mit Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen nach definierten Mindeststandards wurde damit zur sozialstaatlichen Aufgabe der Raumordnung erhoben.</p>
<p>Übertragung der zentralörtlichen Gliederung auf Verdichtungsräume gescheitert</p>	<p>Doch sind die Länder über diesen – engeren – Gesetzesrahmen hinausgegangen, indem sie ein hierarchisches System zentraler Orte jeweils flächendeckend ausgewiesen haben.⁶ Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zur Vereinheitlichung der Auswahl- bzw. Abgrenzungskriterien zentraler Orte und ihrer Verflechtungsbereiche konnten aber nicht verhindern, daß die gegenwärtige Praxis der Landes- und Regionalplanung durch das Nebeneinander drei- und vierstufiger Systeme sowie eine Vielfalt unterschiedlicher Zentren-typen bzw. -bezeichnungen geprägt ist.⁷ Die Landesplanung verlor damit die eigentliche Raumordnungsaufgabe aus den Augen.</p>
<p>Zentrale-Orte-System zu starr, um Strukturwandlungen mitzuvollziehen</p>	<p>Die am Bedeutungsüberschuß (für das Umland) orientierte Zentralitätsbestimmung geriet in den Verdichtungsräumen gar in Begriffsnotstand, wie sich an der sinnlosen Einstufung suburbaner Versorgungskerne ohne (überörtlichen) Verflechtungsbereich als „Selbstversorgerorte“ zeigt. Des weiteren sah sich die Landesplanung offenbar gezwungen, die im Raumordnungsgesetz zur Steuerung der Siedlungstätigkeit in großen Verdichtungsräumen vorgesehenen „Entlastungsorte“ als Siedlungs- bzw. Entwicklungsschwerpunkte in die zentralörtliche Gliederung einzubeziehen⁸, obwohl beide Funktionen – Umlandversorgung mit zentralen Gütern einerseits, Entlastung der Kernstädte von Wohn- und Arbeitsstätten andererseits – in den Zentren des suburbanen Raumes häufig nicht zusammenfallen.</p>
<p>Siedlungsstrukturelle Fehlentwicklungen und regionale Unterversorgung nicht verhindert</p>	<p>Der streng hierarchische, auf jeweils einen Funktionsstandort ausgerichtete Aufbau zentralörtlicher Verflechtungsbereiche wird den heutigen Versorgungs- bzw. Konsumansprüchen der Bevölkerung vielfach nicht mehr gerecht. Veränderte Standortorientierungen privater und öffentlicher Dienstleistungen und die wachsende private Motorisierung haben die Voraussetzung dafür geschaffen, daß auch in weniger verdichteten Räumen das Einkaufsverhalten der Haushalte durch die Ausrichtung auf mehrere Zentren gekennzeichnet ist. Die dadurch ausgelösten Veränderungen im Zentrengefüge wurden von der Landesplanung entweder gar nicht beachtet oder galten für die Fortschreibung des überkommenen Systems zentraler Orte als nicht relevant. Inzwischen wird auf die Neuabgrenzung zentralörtlicher Verflechtungsbereiche auch schon ganz verzichtet.⁹</p>
<p>Probleme mit dem Leitbild der „dezentralen Konzentration“</p>	<p>Die Zentrale-Orte-Politik leidet unter Vollzugsdefizit. Zu schwach ist hier die Landes- bzw. Regionalplanung mit der Durchführungskompetenz der relevanten Fachressorts einerseits und der kommunalen Planung andererseits verknüpft. Siedlungsstrukturelle Fehlentwicklungen in den Verdichtungsräumen konnten ebensowenig verhindert werden wie die wachsende Unterversorgung der Bevölkerung in dünn besiedelten ländlichen Räumen.¹⁰ Den Funktionsverlust ländlicher Nahbereichszentren haben Raumordnung und Landesplanung sogar noch verstärkt, indem sie die Lokalisation öffentlicher Infrastruktureinrichtungen und die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe vorrangig auf die Mittelzentren gelenkt haben, denen seit Anfang der 70er Jahren eine herausragende Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung zuerkannt wurde.¹¹</p>
<p>Probleme mit dem Leitbild der „dezentralen Konzentration“</p>	<p>Um eine Siedlungsentwicklung nach dem Leitbild der „dezentralen Konzentration“ herbeizuführen, ist das Zentrale-Orte-Konzept ein durchaus zweischneidiges Instrument. Indem abseits der großen Verdichtungsräume Infrastruktureinrichtungen und gewerbliches Ansiedlungspotential in den dafür geeigneten Klein- und Mittelstädten des ländlichen Raumes konzentriert werden, sollen Urbanität und Agglomerationsvorteile auch in den entwicklungsschwachen Regionen entstehen. Dabei wird aber leicht übersehen, daß eine großräumige Dezentralisierung im Städtesystem nur „um den Preis“ kleinräumiger Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten zu erlangen ist, was für die kleineren, nicht-zentralen Gemeinden auf Entwicklungsverzicht hinausläuft.¹²</p>

Zentrale Orte und regionale Wirtschaftspolitik: Konzept überfordert

Mit der Aufgabe, auch Standorttraster für die regionale Wirtschaftspolitik (Schwerpunkttorte) zu sein, wurde die Zentrale-Orte-Konzeption vollends überfordert¹³, denn sie beruht auf einem versorgungsorientierten Raumstrukturmodell und nicht auf einer regionalen Entwicklungstheorie (Wachstumspole), so lohnend deren Integration zu einem umfassenden Erklärungsansatz des regional unterschiedlichen Wirtschaftswachstums als Basis einer zentrongestützten Raumentwicklungspolitik auch erscheint.

Ausweitung der Städtehierarchie „nach oben“?

Schließlich darf die Landesplanung die Bedeutungsunterschiede und Verflechtungsbeziehungen der hochrangigen Städte (bisher einheitlich als Oberzentren ausgewiesen) nicht länger vernachlässigen, zumal das neue siedlungsstrukturelle Leitbild für die räumliche Entwicklung in Deutschland eine Ausweitung der Städtehierarchie „nach oben“ impliziert.¹⁴

1.2 Normative Aspekte des Zentrale-Orte-Modells vernachlässigt

Christallers „Marktprinzip“ (K = 3): räumlich optimale Versorgung

Der Zentrale-Orte-Konzeption der Raumordnung und Landesplanung liegt bekanntlich die Modellvorstellung von Walter Christaller¹⁵ zugrunde, wonach ein hierarchisch gestuftes System zentraler Orte die flächendeckende Versorgung der dispers verteilten Bevölkerung auf optimale Weise sichert; „optimal“ heißt hier, daß sich die verschiedenen zentralen Funktionen auf eine minimale Anzahl von (Stand-)Orten konzentrieren und die von der Bevölkerung zurückzulegenden Besorgungswege so kurz wie möglich sind. Christallers Zentrale-Orte-System nach dem „Versorgungs- oder Marktprinzip“ (mit dem Zuordnungsfaktor $K = 3$) entspricht genau diesen Bedingungen.

Raumordnung favorisierte „Absonderungs- bzw. Verwaltungsprinzip“ (K = 7)

Unter der Zielsetzung, eine „gerechte“, zugleich ökonomisch effiziente Verteilung von Versorgungsleistungen im Raum zu erreichen, müßte die Raumordnungspolitik die Verwirklichung dieses zentralörtlichen Prinzips anstreben. Sie favorisiert statt dessen – wohl in Anpassung an die „Zwänge“ politisch-administrativer Raumgliederung – Christallers „Absonderungs- bzw. Verwaltungsprinzip“ (K7-Netz), obwohl dieses ursprünglich als „politisches“, außerhalb der ökonomischen Rationalität stehendes Anordnungsprinzip zentraler Orte galt.¹⁶

Bei $K = 7$: höherrangige Versorgungsfunktionen auf nur wenige Zentren konzentriert

G. Stiens hat daran erinnert, daß sich die Wurzeln dieses „Herrschaftsprinzips“ der Raumordnung in die Zeit des Nationalsozialismus zurückverfolgen lassen, als die Neubesiedlung der eroberten Ostgebiete, gestützt auf Christallers Modell, planerisch vorbereitet wurde.¹⁷ Aus heutiger Sicht ist Christallers K7-Netz – ebenso wie sein K3- und K4-Netz (sog. Verkehrsprinzip) – ökonomisch bzw. raumstrukturell zu begründen.¹⁸ Von diesen unterscheidet sich das K7-Netz aber im wesentlichen dadurch, daß höherrangige Versorgungsfunktionen auf nur wenige Zentren konzentriert sind (jeweils eines von sieben) und demzufolge überdurchschnittlich große Einkaufsentfernungen in der Fläche auftreten (um ca. 50 % größer als im K3-Netz).

Strukturkonservierende Tendenz der Zentrale-Orte-Politik

Eine ausgeprägte Stufung zentraler Orte (großer K-Wert) ist charakteristisch für dünn besiedelte Gebiete geringer Wirtschaftskraft, während stärker verdichtete, entwickelte Regionen eine eher schwache Stufung (kleiner K-Wert) aufweisen. Die Zentrale-Orte-Politik der Länder müßte also darauf gerichtet sein, solche Strukturunterschiede tendenziell auszugleichen. Betrachtet man daraufhin die zentralörtliche Gliederung in den ostdeutschen Ländern, so ist – wie zuvor in den alten Ländern – eine eher strukturkonservierende Tendenz zu erkennen, die sich in einer relativ zu großen Anzahl von Grundzentren (bzw. Unter- und Kleinzentren) gegenüber den Mittelzentren und dieser gegenüber den Oberzentren äußert.¹⁹

Offensichtlich ist der normative Aspekt des Zentrale-Orte-Modells in der Raumplanung zu wenig beachtet bzw. nicht hinreichend instrumentell umgesetzt worden. Zu fragen ist aber auch, ob ein Raumordnungskonzept erfolgreich sein kann, dessen Basistheorie unübersehbare Mängel aufweist.²⁰

2 Unzulänglichkeiten der Basistheorie

Grundlegendes Theorem: Hierarchie zentraler Orte	Christallers Zentrale-Orte-Theorie – genauer: sein „System der zentralen Orte“ als vereinfachtes Modell der Zusammenhänge von Angebot und Nachfrage im Raum ²¹ – gilt als grundlegendes Theorem für das Bestehen von Städtehierarchien. Es besitzt die folgenden wichtigen Eigenschaften: <ul style="list-style-type: none"> – <i>Je größer die Reichweite einer zentralen Funktion ist, desto geringer ist die Anzahl der Standorte (Zentren) des betreffenden Funktionsangebots.</i> – <i>Jedes größere Zentrum verfügt über alle zentralen Funktionen, die auch in kleineren Zentren ausgeübt werden, und zusätzlich über solche Funktionen, die für die jeweilige Größenklasse der Zentren typisch sind.</i>²²
Hierarchie als grundlegendes Organisationsprinzip städtischer Systeme erkannt, . . .	Die Existenz von Größentypen zentraler Orte als Ausdruck einer versorgungsorientierten Städtehierarchie kann als empirisch gesichert gelten. ²³ Es ist das unbestreitbare Verdienst der neoklassischen Theorie zentraler Orte, dies als grundlegendes Organisationsprinzip von Städtesystemen „erkannt“ und ökonomisch erklärt zu haben. ²⁴ Hierarchien wurden auch für innerstädtische Versorgungszentren nachgewiesen ²⁵ , wenngleich neuere Untersuchungen diese Hypothese nicht mehr stützen ²⁶ .
. . . doch beruht die Erkenntnis auf unrealistischen Verhaltenspostulaten	Bei aller Evidenz der Zentrale-Orte-Hierarchie muß man sich aber vergegenwärtigen, daß dieses Organisationsprinzip städtischer Systeme logisch aus einem Erklärungsrahmen folgt, dessen Verhaltenspostulate mit den Realitätserfahrungen kaum in Einklang zu bringen sind. Dies gilt für das Konsum- und Einkaufsverhalten, also die Nachfrageseite, ebenso wie für die Angebotsseite, also die Standortwahl der Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen.
	<h3>2.1 Zentrale-Orte-Hierarchie und das Konsumentenverhalten</h3>
Annahmen zur Nachfrageseite	Wenden wir uns zunächst der Nachfrageseite zu. Um Christallers Theorie weiterhin als Erklärungsbasis für zentralörtliche Hierarchien zu verwenden, müßten wir folgende Annahmen zum Konsumentenverhalten akzeptieren: ²⁷ <ol style="list-style-type: none"> (1) <i>Konsumenten fragen ein bestimmtes zentrales Gut stets am nächstgelegenen Angebotsort nach („Nearest-centre“-Hypothese).</i> (2) <i>Mit jedem Einkaufsweg wird nur jeweils ein zentrales Gut eingekauft („Single-purpose-shopping-trip“-Hypothese).</i>
Hypothesen sind ökonomisch unplausibel	Schon mit Blick auf unsere alltäglichen Erfahrungen müßten wir diese Hypothesen zurückweisen. Ja, sie stehen noch nicht einmal mit der zugrundegelegten ökonomischen Rationalität im Einklang, wonach Konsumenten stets ihren Wegeaufwand (als Zeit-Kosten-Mühe-Relation) minimieren.
Vorteile der Kopplung von Besorgungen übersehen? – ein Beispiel	Das läßt sich an einem einfachen Beispiel zeigen: Zwei zentrale Güter seien auf zwei zentrale Orte A und B derart verteilt, daß Gut 1 in beiden Orten, Gut 2 jedoch nur im (höherrangigen) Zentrum A angeboten wird. Ein Konsument, der näher zum Ort B als zum Ort A wohnt, müßte den Annahmen zufolge Gut 1 stets in B einkaufen. Nehmen wir weiter an, daß Gut 1 wöchentlich, Gut 2 aber nur alle drei Wochen nachgefragt wird. Dann ist es vorteilhaft, Gut 1 im Zentrum A zu besorgen, wenn dieses sowieso zum Einkauf von Gut 2 aufgesucht wird. Jeder dritte Einkaufsweg zum nächstgelegenen Zentrum B (im Sinne obiger Annahmen) kann somit entfallen. Die Reichweite zentraler Güter variiert also mit dem Kopplungsgrad von Besorgungen.
Sozialgruppenspezifische Unterschiede des Konsumverhaltens vernachlässigt	Eine weitere Schwäche der klassischen Zentrale-Orte-Theorie besteht in der prinzipiellen Vernachlässigung sozialgruppenspezifischer Unterschiede des räumlichen Nachfrageverhaltens. ²⁸ Im übrigen werden nicht identische Güter nachgefragt, sondern deren individuell unterschiedliche „Nutzen“, die vom sozialen Status des Konsumenten geprägt werden und eng mit den jeweils bevorzugten Verkaufsformen bzw. Geschäftstypen verbunden sind (Konsum als Statussymbol).

Mikroökonomische
Verhaltensbasis aufgeben?

Um die Zentrale-Orte-Theorie nicht an den eigenen Widersprüchen scheitern zu lassen, wurde vorgeschlagen, den Anspruch einer konsumtheoretisch begründeten, mikroökonomischen Verhaltensbasis aufzugeben und sich auf die Analyse des Einkaufsverhaltens als Massenphänomen zu beschränken.²⁹ Das Postulat vom Konsumentenverhalten lautet dann (Hypothese A):

Die Konsumenten verhalten sich so, als würden sie alle zum jeweils nächstgelegenen Zentrum fahren.

Einzelhandelsgravitation:
gute Modellanpassung,
wenig „Erklärung“

Diese Formulierung „lockert“ die obige Nearest-centre-Hypothese insofern, als nunmehr auch Überschneidungen von Kundeneinzugsbereichen (z. B. als Folge der Ausrichtung auf mehrere Zentren) mit der Verhaltensbasis im Einklang stehen. Für hinreichend große Kundenströme lassen sich solche Marktverflechtungen mit Gravitationsmodellen relativ gut darstellen, doch ist der Erklärungsgehalt solcher Modelle auf der Individualebene bekanntlich gering. Vor allem bleibt dabei offen, wie mehrere Besorgungen „in einem Gang“, wie Christaller das genannt hat³⁰, die räumliche Verteilung und hierarchische Ordnung von Einkaufszentren bestimmen.

Kopplungsvorteile durch
Mehrzweckfahrten und die
Zentrenattraktivität

Zur Erklärung von Städtehierarchien auf der Basis ihrer Umlandbedeutung ist das aber die Kernfrage: Denn die Wahrnehmung von Kopplungsvorteilen durch Mehrzweckfahrten (bzw. Einkaufsgängen) ist bei den alltäglichen Versorgungsaktivitäten eher die Regel als die Ausnahme. Begrenzungen des individuellen Zeitbudgets erfordern geradezu solche Besorgungsketten.³¹ Zentrale Einrichtungen an gemeinsamen Standorten profitieren davon, und zwar um so mehr, je größer die Ausstattungsvielfalt solcher Geschäftskonzentrationen ist. Die relative Attraktivität kleinerer Zentren mit geringerem Kopplungspotential kann demgegenüber aus der Sicht der Konsumenten beträchtlich absinken, so daß sie diese im Umkreis größerer Zentren bei ihren Einkaufsfahrten aus dem Umland häufig „überspringen“.³²

Unterschiedliche Einkaufs-
häufigkeiten: Schlüssel
zum Verständnis der
Einzelhandelsagglomeration

Anhand des obigen einfachen Beispiels mit zwei Zentren (A und B) und zwei zentralen Gütern stellt sich nun die Frage, warum Konsumenten, die beide Güter zugleich einkaufen, wenn sie zu Besorgungen im (höherrangigen) Zentrum A sind, manchmal Gut 1 auch im (niederrangigen) Zentrum B einkaufen. Die Erklärung für dieses Verhaltensmuster besteht ganz einfach darin, daß die genannten zentralen Güter unterschiedliche Einkaufshäufigkeit besitzen. R. W. Bacon hat zur Begründung seiner „Theorie des räumlichen Konsumentenverhaltens“³³ darauf hingewiesen, daß diese Hypothese der Schlüssel zum Verständnis der Agglomerationseffekte im Einzelhandel und der hierarchischen Organisation von Einkaufszentren ist.

2.2 Zentrale-Orte-Hierarchie und das Unternehmerverhalten

Wirklichkeitsfremde
Grundannahmen

Die Annahmen zum Unternehmerverhalten, die wir bei Zugrundelegung der klassischen Zentrale-Orte-Theorie zur Erklärung (und Prognose) von Städtehierarchien akzeptieren müßten, sind nicht weniger wirklichkeitsfremd als diejenigen für das Konsumentenverhalten:

(3) *Betriebe bieten immer nur ein zentrales Gut an; solange es noch unversorgte Gebiete gibt, wählen sie ihren Standort so, daß der Abstand zu den Konkurrenten möglichst groß ist und ein von diesen unbestrittenes Marktgebiet versorgt werden kann (Hypothese „monopolistischer Absatzgebiete“).*

(4) *Für die Ansiedlung von Betrieben mit höherrangigem Güterangebot kommen nur solche Standorte in Betracht, die bereits Angebotsorte für zentrale Güter niedrigeren Ranges sind (Hypothese „abhängiger Standortentscheidungen“).*

Bewirkt „der Markt“ eine
optimale Standortverteilung?

Um auch hier innere Widersprüche der Theorie zu vermeiden, muß man wie zuvor auf der Nachfrageseite die Annahmen über das Markt- bzw. Standortverhalten der Anbieter „makroökonomisch“ umformulieren (Hypothese B):

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen für das Marktsystem (Raumbeschaffenheit, Wirtschaftsordnung) ist der Markteintritt so organisiert, daß die Anzahl der Angebotsorte möglichst klein ist.³⁴

Standortentscheidungen abhängig von der Unternehmensgröße	Die Neigung neuer Unternehmen, sich in den bereits bestehenden Zentren anzusiedeln, kann auch als Folge von Ungewißheit und Risiko des Markteintritts für zentrale Einrichtungen interpretiert werden. ³⁵ Vor allem kleine und mittlere Einzelhandelsbetriebe werden eher zu einer „sicheren“, wenngleich weniger gewinnversprechenden Strategie neigen und sich in der Nähe ihrer (bisher erfolgreichen) Konkurrenten ansiedeln, während größere, wettbewerbsstarke Unternehmen auch Standorte außerhalb der gewachsenen Zentren einnehmen (wie z. B. großflächige Handelsbetriebe am Stadtrand), um von dort aus im wesentlichen unabhängig von den überkommenen Einzugsbereichen Kundenströme auf sich zu lenken.
Löschs Marktnetze – mit der Zentrale-Orte-Konzeption nicht vereinbar	Standortorientierungen dieser Art lassen ein Netz funktions spezialisierter Zentren mit sich überlagernden Einzugsbereichen entstehen, das durch die Ausrichtung der Kunden auf mehrere funktionsgleiche Zentren gekennzeichnet ist. Der hierarchische Aufbau zentraler Orte geht verloren. Dennoch wird hierin zu meist kein Widerspruch zur klassischen Theorie gesehen, sondern auf das von August Lösch abgeleitete Modell der Markt netze (mit variablem K-Wert) verwiesen. ³⁶ Doch lassen sich Löschs Markt netze nicht aus Christallers Zentrale-Orte-Modell entwickeln, sondern stellen einen alternativen Erklärungsansatz dar. ³⁷ Der Ordnungsrahmen der Zentrale-Orte-Konzeption verliere seine wichtigste theoretische Begründung.
Vorstellung von Absatz gebieten als „räumliche Monopole“ paßt nicht in heutige Welt	Auch Löschs Modell liegt die Annahme zugrunde, daß die Produzenten bzw. Anbieter ihr Marktgebiet als Monopolist versorgen (obiges Postulat 3); diese Vorstellung paßt jedoch kaum noch in die heutige, hochgradig verflochtene Welt der Dienstleistungsgesellschaft. Zu denken wäre an den einzigen Supermarkt in einem Stadtviertel oder an die Sparkassenfiliale, den Arzt oder das letzte Schreibwarengeschäft in einem ländlichen Grundzentrum. Monopolistische Marktgegebenheiten sind heute am ehesten noch in ländlichen Räumen anzutreffen, deren Nachfragepotential nur jeweils eine Einrichtung pro Versorgungsfunktion zu tragen vermag.
Heutige Marktstruktur ist durch Oligopole gekennzeichnet	Kennzeichnend für die gegenwärtige Wettbewerbssituation im Einzelhandel ist vielmehr die Marktform des Oligopols, die dann besteht, „wenn das Verhalten irgendeines Produzenten bei einem oder mehreren Konkurrenten Reaktionen auslöst, die wiederum dessen Situation signifikant beeinflussen“. ³⁸ Konzentrationstendenzen im Einzelhandel mit der Folge, daß etliche Branchen nur noch durch wenige, mit zahlreichen Filialen operierende Konzerne „beherrscht“ werden, sind die Voraussetzung für diese Marktform. Die Verhaltensweisen reichen vom „ruinösen Wettbewerb“ über Preisabsprachen bis zur Marktaufteilung. Es gibt noch keine allgemeine Oligopoltheorie, aber zahlreiche Modelle (z. B. spieltheoretische Lösungen) für spezifische Marktsituationen und Verhaltensweisen, die zur Reformulierung der zentralörtlichen Theorie genutzt werden sollten.

3 Folgerungen für Theorie und Praxis zentraler Orte

3.1 Zentralitäts- und Städtesystemforschung

Reformulierung der Zentrale-Orte-Theorie nicht in Sicht	Eine in sich geschlossene, empirisch gehaltvolle Theorie, die den Bogen spannt vom individuellen Konsum- bzw. Einkaufsverhalten über unternehmerische Standortentscheidungen von Einzelhandel und Dienstleistungen bis zur Herausbildung von Zentren- bzw. Städtesystemen und deren Veränderungsdynamik, wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Entsprechende Bemühungen um Weiterentwicklung der Zentrale-Orte-Theorie sind gegenwärtig nicht zu erkennen. Statt dessen lassen sich zwei verschiedene, weitgehend voneinander unabhängige Forschungsschwerpunkte ausmachen.
Verhaltensorientierte Zentralitätsforschung: räumliches Einkaufsverhalten, Standortfragen des Einzelhandels	In der verhaltensorientierten Zentralitätsforschung geht es um die Erfassung und Erklärung des räumlichen Einkaufsverhaltens in Abhängigkeit von sozioökonomischen (sozialer Status, Einkommen) und sozialpsychologischen Bestimmungsgründen (Lebens- und Konsumstile) einerseits und der Attraktivität verschiedener Einkaufsgelegenheiten andererseits. ³⁹ Die Forschungsfragen stehen im engen Zusammenhang mit dem betriebswirtschaftlichen Ansatz zu Struktur-

wandlungen und Standortorientierungen des Einzelhandels im Rahmen der geographischen Einzelhandelsforschung.⁴⁰ Die empirischen Untersuchungen zeigen, daß räumliche Versorgungsstrukturen einer Dynamik unterliegen, die sich der landes- und regionalplanerischen Steuerung mittels zentraler Orte weitgehend entzieht.

Städtesystemforschung:
ein umfassender Erklärungs-
ansatz . . .

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt ist die Städtesystemforschung, deren Basis zwar die Zentralitätsforschung (Zentrale-Orte-System) ist, deren Fragestellung und raumpolitische Anwendung aber weit darüber hinausgehen. In Anlehnung an D. Bartels sind sowohl Interrelationen (Größen-, Lage- und Strukturrelationen) als auch Interaktionen (Verkehrs- und Kommunikationsströme, Kapitaltransfer, Machtbeziehungen) als wesentliche Systembeziehungen zwischen den Städten Gegenstand der Analyse. Demzufolge werden zentralörtliche Erklärungsansätze mit Wachstumspolkonzepten, Interaktionsmodellen sowie mit Organisations- und Herrschaftstheorien verknüpft.⁴¹

. . . als Grundlage nationaler
Städtesystempolitik

Die räumliche Siedlungsverteilung eines Landes kann als Ausdruck des nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und seiner bisherigen Entwicklung gesehen werden. Eine nationale Städtesystempolitik wird – je nach Ausgangslage und Entwicklungsziel – darauf gerichtet sein, entweder die Dominanz einer Metropole oder weniger Städte (Agglomerationen) zugunsten einer siedlungsstrukturell ausgeglichenen Entwicklung zu überwinden oder umgekehrt durch Förderung von Wachstumspolen (Entwicklungszentren) eine möglichst effiziente Konzentration des nationalen Entwicklungspotentials zu erreichen.

Städtesystempolitik in
Deutschland und den
Niederlanden: Konzentration
oder Ausgleich?

In Deutschland stehen die Entlastung großer Verdichtungsräume und die Stärkung agglomerationsferner Regionen (Leitbild der dezentralen Konzentration) für den ersten und der konzeptionelle Versuch, den Aufbau in den neuen Ländern durch Konzentration des Mitteleinsatzes in zunächst wenigen urbanen Entwicklungsschwerpunkten (sog. Entwicklungsregionen) voranzutreiben, für den zweiten Anwendungsfall.⁴² In den Niederlanden z. B. konzentriert sich die Städtesystempolitik seit 1988 (Vierter Bericht zur Raumordnung) auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Kerngebiets „Städtering Zentralniederlande“ (Ausweitung des Randstad-Konzepts), auf den allein sieben der insgesamt elf „städtischen Knotenpunkte“ des Landes entfallen; das Konzept der „gebündelten Dekonzentration“ zugunsten zurückgebliebener Gebiete (mit Entwicklungsschwerpunkten), die nunmehr „Regionen aus eigener Kraft“ sind, wurde aufgegeben.⁴³

Handlungskonzept „Städte-
netze“: neue Impulse für die
Städtesystemforschung

Die Suche nach einem theoretischen Fundament für den neuen raumordnungspolitischen Handlungsansatz der Städtevernetzung hat der Städtesystemforschung neue Impulse gegeben.⁴⁴ Angesichts der großen inhaltlichen und formalen Bandbreite des Begriffs „Städtenetze“ sind die Erfolgsaussichten solcher Bemühungen aber eher skeptisch zu beurteilen. Dennoch nimmt die praktische Bedeutung dieses Netzwerkansatzes stetig zu, wie sich an der wachsenden Zahl und Vielfalt interkommunaler Kooperationsvorhaben zeigt. Es erweist sich, daß viele Aufgaben im überörtlichen Bereich partnerschaftlich und arbeitsteilig effizienter gelöst werden können. Hinsichtlich der zentralörtlichen Versorgung ist der Grundgedanke kooperierender Zentren (z. B. als Doppel- oder Mehrfachzentren) allerdings nicht neu.

3.2 Sicherung der Grundversorgung in dünn besiedelten ländlichen Räumen

Kommunale Nachbar-
schaftsnetze und dezentrale
Versorgung

Neu hingegen ist der Gedanke, kommunale Nachbarschaftsnetze zur Sicherung der infrastrukturellen Grundversorgung in dünn besiedelten ländlichen Räumen dort aufzubauen, wo ohne entsprechende überörtliche Zusammenarbeit das zur Tragfähigkeit zentraler Einrichtungen notwendige Nachfragepotential (z. B. für ein Kleinzentrum) nicht vorhanden ist. Hierzu ist es notwendig, dezentrale Versorgungsstrukturen tragfähig zu gestalten, wo traditionelle Standortbindungen der noch vorhandenen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe deren „Konzentration“ in einem zentralen Ort nicht zulassen.⁴⁵

- Kleinräumige Sicherung der Grundmobilität durch Paratransit
- Ein integraler Bestandteil entsprechender Versorgungsnetzwerke unterster Stufe ist daher die kleinräumige Sicherung der Grundmobilität, um die Erreichbarkeit der Funktionsstandorte auch für Bevölkerungsgruppen zu sichern, denen kein Pkw zur Verfügung steht.⁴⁶ Da deren Verkehrsnachfrage für eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich vertretbare ÖPNV-Bedienung durch Linienbusse im allgemeinen zu schwach ist, kommen hierfür alternative, flexible Bedienungsformen des sog. Paratransits in Betracht. Dabei scheint der von Bürgern in Selbsthilfe (Verein) getragene Einsatz von „Bürgerbussen“ (mit ehrenamtlichen Fahrern) in besonderer Weise zum Netzwerkgedanken ländlicher Grundversorgung zu passen; für den Einsatz in dünn besiedelten Gebieten mit disperser Siedlungsstruktur haben sich Taxen und Mietwagen als Ergänzung zum ÖPNV besonders bewährt.⁴⁷
- Erweiterung der Zentrale-Orte-Hierarchie „nach unten“
- Mit der deutschen Vereinigung ist der Anteil ländlicher Gebiete beträchtlich angestiegen; die Folgen des raschen Strukturwandels erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit der Raumordnung für diese Gebietskategorie.⁴⁸ Konzepte aus den 80er Jahren, die in den alten Ländern nur wenig Beachtung fanden, sollten zur Lösung zentralörtlicher Versorgungsprobleme in Ostdeutschland neu bewertet werden. So hatte F. Kunst vorgeschlagen, in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten die zentralörtliche Hierarchie „nach unten“ zu erweitern, um die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung (wieder)herzustellen; das Zentrale-Orte-Netz sollte durch „Nachbarschaftszentren“ für ca. 1 500 Einwohner im Einzugsbereich und „Basiszentren“ für ca. 500 Einwohner ergänzt werden.⁴⁹
- Angepaßte Betriebsformen im Lebensmitteleinzelhandel: Supermärkte verdrängen „Tante-Emma-Läden“ – Erfahrungen aus der Region Trier
- Untersuchungen zur Nahversorgung in der Region Trier haben ergeben, daß das weiterhin in Auflösung begriffene dichte Versorgungsnetz der dörflichen Gemischtwarenläden (mit durchschnittlich 60 m² Verkaufsfläche, sog. Tante-Emma-Läden) schrittweise durch ein überörtliches Standortnetz von Supermärkten bzw. SB-Läden mit 400–600 m² Verkaufsfläche ersetzt wird. Dieser Betriebstyp des Lebensmitteleinzelhandels (mit Non-food-Artikeln für den täglichen Bedarf) paßt sich den siedlungsstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten dünn besiedelter ländlicher Räume relativ gut an und kann bei einem Jahresumsatz zwischen 2,5 und 3,5 Mio. DM bereits ab 1 000 Einwohnern im Einzugsbereich wirtschaftlich betrieben werden. Nach Einschätzung der Planungsgemeinschaft verfügt dieser Betriebstyp, mit dem auch Versorgungslücken an den Rändern von Nahbereichen geschlossen werden können, über besonders gute Marktchancen in der Region. Der Flächenbedarf läßt die Ansiedlung solcher Geschäfte zumeist innerhalb der bebauten Ortslage zu.⁵⁰
- Das dänische Vorbild: Zusatzfunktionen in ländlichen Einzelhandels-geschäften
- In Dänemark ist man dem Funktionsverlust von Dörfern schon frühzeitig mit dem Programm „Zusatzfunktionen in ländlichen Einzelhandelsgeschäften“ (ab 1982) begegnet. Dem letzten im Dorf verbliebenen Lebensmittelgeschäft wurden unter bestimmten Voraussetzungen der Mindestgröße und Raumlage private und öffentliche Dienstleistungen auf Lohn- oder Provisionsbasis übertragen.⁵¹ Das dänische Beispiel (das in Schleswig-Holstein Nachahmung fand) hat gezeigt, daß es unterhalb der Versorgungsebene ländlicher Nahbereichszentren durchaus Nachfragepotentiale für ein kleinteiliges, dorfbezogenes Angebotsnetz für Güter und Dienste des täglichen Bedarfs gibt. Das Dorfgeschäft, zuweilen vom örtlichen Bürgerverein getragen, hat als „Treffpunkt im Dorf“ auch eine wichtige soziale Funktion.⁵² Der ortsfesten Versorgung auf unterster Ebene sollte daher unbedingt der Vorrang vor Organisationsformen des ambulanten Handels („rollende Läden“) – mit lediglich ergänzender Versorgungsfunktion – gegeben werden.
- Regionalplanung in Brandenburg: Lücken im Zentrale-Orte-Netz geschlossen
- Für das Land Brandenburg wurde vorsorglich der raumordnerische Grundsatz aufgenommen, bei sehr geringer Tragfähigkeit durch Verknüpfung verschiedener Einrichtungen nach dänischem Vorbild die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.⁵³ Die Durchsetzung des Konzepts der dezentralen Konzentration (siehe oben) läßt allerdings befürchten, daß die expandierenden Entwicklungszentren eine „passive Sanierung“ der peripheren ländlichen Gebiete zur Folge haben.⁵⁴ Die Regionalplanung im dünn besiedelten Nordwesten des Landes (Region Prignitz-Oberhavel) versucht der Auszehrung weiter Bereiche

Dezentrale Siedlungs- und Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum – ein Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung

entgegenzuwirken, indem Lücken im Netz der Grund- bzw. Kleinzentren durch Ausweisung „ländlicher Versorgungsorte“ (als Gemeindefunktion) geschlossen werden; dies ist planungsmethodisch ein Behelf, weil die Landesplanung hierzu kein adäquates Instrument anbietet.⁵⁵

Für Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen fordert die Landesplanung heute, diese „auch dann aufrechtzuerhalten bzw. wieder einzurichten, wenn die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gegeben ist“⁵⁶; sie könnte z. B. durch Nutzungskombination oder Gebäudemehrfachnutzung erhöht werden. Die Forderung mit Blick auf die neuen Länder, Maßnahmen zur Sicherung einer dezentralen Versorgungsstruktur in umfassende, auf Nachhaltigkeit angelegte Entwicklungskonzepte für den ländlichen Raum einzubinden,⁵⁷ gilt sinngemäß auch für die alten Länder und darüber hinaus für zahlreiche ländlich geprägte Regionen in der EU. Die Regionalplanung kann dabei, wie wiederum Beispiele aus Dänemark zeigen, zur „Wiederentdeckung des Dorfes“ beitragen, indem sie das Leitbild einer stark dezentralisierten Siedlungsstruktur – mit vorrangigem Wachstum der ländlichen Zentralorte – verfolgt.⁵⁸

Regionalplanung bei der Erarbeitung und Umsetzung integrierter Handlungskonzepte unterstützen

Auch beim Aufbau kommunaler Nachbarschaftsnetze und bei der Koordination der interkommunalen Zusammenarbeit (wie oben aufgezeigt) kann die Regionalplanung moderierend helfen, die Grundversorgung dünn besiedelter ländlicher Räume zu gewährleisten. Im Rahmen der Landesentwicklungsplanung verfügt die Regionalplanung in der Regel über entsprechende Ausgestaltungsspielräume. Doch ist es notwendig, die Regionalplanung bei der Erarbeitung und Umsetzung integrierter Handlungskonzepte für strukturschwache ländliche Räume zu unterstützen und auf den koordinierten Einsatz von Förderinstrumenten hinzuwirken.⁵⁹

Wieder im Mittelpunkt: der ländliche Nahbereich

Nach dem vorrangigen Ausbau der Mittelzentren im ländlichen Raum fänden Landes- und Regionalplanung dorthin zurück, wo die Zentrale-Orte-Politik in den 60er Jahren ihren Ausgang nahm: zu ländlichen Nahbereichen, die nicht selten durch die Netzmaschen des Zentrale-Orte-Rasters „gefallen“ sind.

3.3 Zentrensysteme in Verdichtungsräumen: gestalten, nicht reglementieren

Die Einbeziehung der Verdichtungsräume in die zentralörtliche Gliederung der Raumordnung und Landesplanung war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Die dafür maßgeblichen Gründe werden im Folgenden zusammengefaßt:

Zentralitätsbegriff auf Siedlungsstruktur im Verdichtungsraum nicht anwendbar

1. Die am Bedeutungsüberschuß bzw. an der Umlandbedeutung (= Zentralität) örtlicher Versorgungsinfrastruktur-Ausstattung orientierte Einstufung in das hierarchische System zentraler Orte versagt in der Regel, weil Ausstattungsniveau und überörtliche Bedeutung häufig nicht miteinander korrespondieren. Die Ausweisung von „Selbstversorgerorten“⁶⁰, also von zentralen Orten ohne Zentralität, ist das wohl markanteste Indiz dafür, daß ein Prinzip „zu Tode geritten“ wurde; denn es handelt sich bei dieser Einstufung nicht etwa um belanglose Grenzfälle, sondern um einen Siedlungstyp, der „für die suburbane Zone, d. h. das Umland großer Städte, besonders charakteristisch“ ist.⁶¹

Zentrenhierarchie im Verdichtungsraum ist komplizierter

2. Zu Recht wird immer wieder hervorgehoben, daß Zentrensysteme in Verdichtungsräumen funktionsteilig und daher nur schwach hierarchisch organisiert sind. Es verwundert daher nicht, daß ein zentralörtliches Klassifikationschema, das auf Christallers Hierarchieprinzip beruht⁶², auch bei noch so feiner Ausdifferenzierung von Zwischenstufen der Realität der Zentrenstruktur in Verdichtungsräumen nicht gerecht werden kann. Auch von einer „Abgrenzung“ der sich überlagernden Einzugsbereiche suburbaner Zentren, sofern sie überhaupt analytisch befriedigend zu lösen wäre, ginge keinerlei ordnungspolitische Wirkung aus, etwa zur Steuerung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe.

Mindestversorgungsstandards „greifen“ im Verdichtungsraum nicht

3. Das Zentrale-Orte-System der Landesplanung sollte gewährleisten, daß niemand – auch nicht in abgelegenen Gebieten – von der staatlichen Infrastrukturversorgung zur Wahrung von Chancengleichheit hinsichtlich Schulbildung, medizinischer Versorgung usw. ausgeschlossen ist; in zumutbarer Entfernung sollen zentrale Orte jeweils definierter Mindestausstattung erreichbar sein. Dieses Postulat besitzt für Verdichtungsräume zumeist keinen Sinn, da die für den suburbanen Bereich so charakteristische Mehrfachausrichtung „eher eine Überversorgung“ anzeigt und die gute Verkehrerschließung bewirkt, daß „alle wesentlichen Versorgungseinrichtungen in zumutbarem Zeitaufwand erreichbar“ sind⁶³.

Fehlsteuerung durch „zentrale Orte“ im Verdichtungsraum – mit innerstädtischen Zentrensystemen nicht kompatibel

Mit innerstädtischen Zentrensystemen als Grundgerüst der Stadtstruktur und Stadtentwicklung sind die landes- bzw. regionalplanerisch festgelegten „zentralen Orte“ im verdichteten Umland nur selten kompatibel.⁶⁴ In der Regel geht keine Steuerungswirkung von ihnen aus, doch können sie im Hinblick auf eine funktional ausgewogene, polyzentrische Entwicklung der Stadtregion auch kontraproduktiv sein, wie ein Beispiel aus dem Gemeinsamen Planungsraum Bremen/Niedersachsen zeigt: Wie viele Oberzentren nimmt hier die Kernstadt für sich in Anspruch, daß das gesamte Stadtgebiet ein „quasi flächendeckendes Oberzentrum“ sei, um die raumordnerische Zulässigkeit eines städtebaulich nicht integrierten Einzelhandels-Großprojekts danach zu beurteilen, ob es diesseits oder jenseits der Stadtgrenze (auf dem Territorium eines Grundzentrums) lokalisiert wird.⁶⁵

Zentrale Orte in den neuen Ländern: interkommunaler Konkurrenzkampf

Beispiele entsprechender Fehlsteuerung ließen sich auch für suburbane Zentren anführen. Die Zufälligkeit administrativer Grenzen verhindert häufig eine an den funktionsräumlichen Verflechtungen orientierte, regionalplanerische Beeinflussung der Siedlungsstruktur. Der durch die Ausweisung zentraler Orte in den neuen Ländern ausgelöste interkommunale Konkurrenzkampf ist vor allem für die Verdichtungsräume schädlich, zumal wenn die kommunale Gebietsreform – wie in Sachsen – noch nicht abgeschlossen ist und die zentralörtliche Gliederung (Funktionsnahbereiche) Leitprinzip für den künftigen verwaltungsräumlichen Zuschnitt sein soll.⁶⁶

Verzahnung von Regional- und Bauleitplanung: Gestaltung der „Vorstadtlandschaften“

Die kommunale Planungshoheit darf der Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen innerhalb des Gemeindegebiets nicht entgegenstehen, was bei entsprechender Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinden bei der Planaufstellung (Gegenstromprinzip) rechtlich durchaus möglich ist. Die landesplanerische Ausweisung sog. Stadtrandkerne innerhalb der kommunalen Grenzen des Oberzentrums Kiel ist ein Beispiel dafür.⁶⁷ Nur so ist die notwendige Verzahnung der Landes- bzw. Regionalplanung mit der Bauleitplanung der Gemeinden zu erreichen, um Maßnahmen zur funktionalen Durchmischung und städtebaulichen Aufwertung der häufig einseitig strukturierten „Vorstadtlandschaften“ zu unterstützen.⁶⁸ Ein adäquates Zentrenkonzept für den Verdichtungsraum dämmt die Zersiedelung der suburbanen Zone ein und trägt zur Schaffung verkehrsvermeidender Siedlungsstrukturen bei.⁶⁹

Einheitliche Zentrenausweisung in Kernstadt und Umland: „Funktionsraum des Oberzentrums“ als neue Raumkategorie

Um das umfassende Ziel einer „Urbanisierung des Umlandes“ durch Schaffung attraktiver Zentren – als Gegengewicht zur Kernstadt⁷⁰ – zu erreichen, müssen die Versorgungszentren innerhalb und außerhalb der Kernstadt unter gleichen Kriterien und mit einheitlicher Terminologie ausgewiesen werden. Auch sollten Zentren danach unterschieden werden, ob sie städtebaulich integriert oder nicht integriert sind, um potentiellen Investoren im Handels- und Dienstleistungsbe-
reich Orientierungshilfen bei der Standortwahl zu geben.⁷¹ A. Priebis schlägt vor, solche Zentrensysteme jeweils im „Funktionsraum“ eines Oberzentrums auszuweisen⁷²; nach dem neuen rheinland-pfälzischen Landesentwicklungsprogramm bezeichnet der zentralörtliche Funktionsraum einen Bereich, der „von Gemeinden gebildet wird, die mit dem zentralen Ort räumlich und funktional sehr eng verflochten sind“⁷³. Der oberzentrale Funktionsraum sollte im regionalen Raumordnungsplan förmlich abgegrenzt werden.

Neue Beziehung zwischen
Städten und ihrem Umland:
moderierende, nicht regle-
mentierende Regional-
planung

Es versteht sich von selbst, daß die Handhabung einer solchen Zentrenkonzeption eine moderierende, nicht reglementierende Regionalplanung voraussetzt, denn die Entwicklungs- und Gestaltungsprobleme im Verdichtungsraum können nur im vertrauensvollen Zusammenwirken von Regionalplanung und Bauleitplanung – für die Kernstadt wie für die Umlandgemeinden – gelöst werden. Die neue Beziehung zwischen Städten und ihrem Umland resultiert aus einem Funktionswandel, in dem sich die Städte von Versorgungszentren der Bevölkerung zu Knotenpunkten produktionsorientierter Dienstleistungen in einem Netz überregionaler und internationaler Beziehungen entwickeln.⁷⁴ Die Raumordnungspolitik muß dieser Entwicklung auf allen Ebenen Rechnung tragen. Für die Zentralitäts- und Städtesystemforschung ist dies eine Herausforderung, die Bestimmungsgründe des Strukturwandels zu erfassen und der Raumpolitik geeignete Steuerungsinstrumente an die Hand zu geben.

Anmerkungen

(1)

Vgl. Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung. Bundestags-Drucks. 12/1098, S. 26 ff.

(2)

Ritter, E.-H.: Raumpolitik mit „Städtenetzen“ oder: Regionale Politik der verschiedenen Ebenen. In: Die Öffentliche Verwaltung (1995) 10, S. 394

(3)

Vgl. Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen. Leitbilder für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Bundesmin. f. Raumordnung, Bauwesen u. Städtebau. – Bonn 1993, S. 3 ff.; Raumordnungspolitische Handlungsrahmen. Beschluß der Ministerkonferenz für Raumordnung in Düsseldorf am 8. März 1995. Hrsg.: Bundesmin. für Raumordnung, Bauwesen u. Städtebau. – Bonn 1995, S. 13 ff.

(4)

Vgl. hierzu den Beitrag von A. Prieb in diesem Heft; für stärker verdichtete Räume sieht z.B. V. Spangenberger in Städtenetzen eine „Erweiterung und Ergänzung des Zentrale-Orte-Systems“ (funktionsteilige Lösungen), während S. Röck die Festschreibung einer Zentrenhierarchie für eher hinderlich hält, bestehende Ungleichgewichte durch das „Spiel konkurrierender Städte“ auszugleichen. Vgl. Spangenberger, V.: Städtenetze – der neue interkommunale und raumordnerische Ansatz. In: Raumforsch. u. Raumordnung (1996) 5, S. 317; Röck, S.: Erlebniswelten und ihre regionale Einbettung. In: Inform. z. Raumentwickl. (1996) 6, S. 383

(5)

Vgl. „Grundsätze der Raumordnung“, Abs. 1 Nr. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 8. April 1965, BGBl. I, S. 306

(6)

In Nordrhein-Westfalen (Landesplanungsgesetz 1950) wurden noch in den 60er Jahren zentrale Orte ausschließlich als Förderorte im ländlichen Raum ausgewiesen. Vgl. Kluczka, G.: Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. – Düsseldorf 1970. = Landesentwicklung, Schriftenr. d. Ministerprärs. d. Landes NW, H. 27, S. 13

(7)

Vgl. Ministerkonferenz für Raumordnung: Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche. Entschließung vom 8.2.1968. Bundestags-Drucks. V/3958, S. 149 ff. – Abweichende Regelungen einzelner Länder betreffen vor allem die untere Zentralitätsebene der Nahbereiche (Grundzentren oder Unter- und Kleinzentren bzw. ländliche Zentralorte) und die Ausweisung zentraler Orte im Verdichtungsraum. Die Frage, ob die zentralörtliche Gliederung drei- oder vierstufig sein sollte, war in der MKRO von Anfang an umstritten, und dem Problem, das Zentrale-Orte-System auf Verdichtungsräume eigentlich nicht übertragen zu können, ist die MKRO ausgewichen. Eine Übersicht über die z. T. stark differierenden Schwellenwerte für Mindesteinwohnerzahlen im Verflechtungsbereich, für zumutbare Entfernungen und für die infrastrukturelle Mindestausstattung zentraler Orte findet sich bei Dietrichs, B.: Konzeptionen und Instrumente der Raumplanung. – Hannover 1986. = Veröff. d. Akad. f. Raumforsch. u. Landesplanung, Abhandl., Bd. 89, S. 64 f.

(8)

Zu Begriff und Funktion von Entlastungsorten vgl. „Grundsätze der Raumordnung“, Abs. 1 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes 1965, a.a.O. [s. Anm. (5)]. Die MKRO hat in einer weiteren Entschließung 1968 Entlastungsorten die Doppelfunktion zugewiesen, den Kernraum zu entlasten und „in der Tiefe des Ordnungsraumes“ den angrenzenden ländlichen Gebieten Entwicklungsimpulse zu geben. Vgl. Dietrichs, B.: Konzeptionen und Instrumente der Raumplanung, a.a.O. [s. Anm. (7)], S. 214 ff.

- (9)
In Rheinland-Pfalz stellen die aus dem LEP '80 übernommenen Mittelbereiche heute nur noch „Analyseräume“ dar; für den kommunalen Finanzausgleich haben sie jedoch weiterhin Bedeutung. Entsprechendes gilt für die Nahbereiche in den Regionalplänen. Vgl. Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm III. – Mainz 1995, S. 45
- (10)
Näheres hierzu im Beitrag von H. H. Blotevogel in diesem Heft; die erwähnten Defizite des Zentrale-Orte-Konzepts in der Praxis entsprechen bei Blotevogel der pointiert von ihm so bezeichneten „Wirkungslosigkeits-Hypothese“ und „Dorfverödungs-Hypothese“, mit denen er sich kritisch – wenngleich mit etwas anderer Schlußfolgerung – auseinandersetzt.
- (11)
Vgl. Blotevogel, H. H.: Zentrale Orte. In: Handwörterbuch der Raumordnung. – Hannover 1995, S. 1121 f.; Zentralörtliche Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland. Entschließung der MKRO vom 15.6.1972. Bundestags-Drucks. VI/3793, S. 149 ff. – Im Hinblick auf die ohnehin vorherrschende Tendenz bei Einzelhandels- und privaten Dienstleistungsbetrieben zur Lokalisierung an wenigen Standorten besonderer Lagegunst (den zentralen Orten) stellte T. Geyer (Regionalplaner in Trier) kürzlich fest: „Ketzerisch könnte man sagen, es hätte gar keiner Raumordnungskonzeption bedurft, um dieses Ziel (nämlich Bündelung öffentlicher und privater Versorgungsinfrastruktur, J. D.) zu erreichen.“ Geyer, T.: Das System der zentralen Orte – Erfahrungen und Weiterentwicklungen. In: Müller, B. (Hrsg.): Kleinzentren im Umland von Großstädten. – Dresden 1995. = Region und Stadt. Dresdner Materialien zur räuml. Planung, H. 1, S. 39
- (12)
In einem Gutachten der Prognos AG u. a. für die brandenburgische Landesplanung wurde tatsächlich erwogen, zur Durchsetzung des Konzepts der dezentralen Konzentration – mit einem Kranz Regionaler Entwicklungszentren um Berlin (sog. Dritter Ring) – in nicht-zentralen Gemeinden außerhalb des engeren Verflechtungsraums die Ausweisung neuer Wohnbauflächen überhaupt nicht mehr zuzulassen und die Abwandernden in den Regionalzentren „aufzufangen“. Zum Gesamtkonzept vgl. Stürmer, W.: Raumordnerisches Strukturkonzept für das Land Brandenburg. In: Raumforsch. u. Raumordnung (1993) 2/3, S. 84–90
- (13)
Blotevogel kritisiert den „Allzweckcharakter“ der zentralörtlichen Gliederung durch Vermischung von Versorgungs- und Entwicklungsaufgaben; vgl. Blotevogel, H. H.: Zentrale Orte, a.a.O. [s. Anm. (11)], S. 1123. Von einer solchen „Überfrachtung“ sind vor allem die Mittelzentren im ländlichen Raum betroffen; vgl. Dietrichs, B.: Konzeptionen und Instrumente der Raumplanung, a.a.O. [s. Anm. (7)], S. 67. Die Landesplanung versucht neuerdings davon abzurücken, z. B. in Rheinland-Pfalz: „Über die Versorgungsfunktionen hinausgehende normative Überfrachtungen der Schwerpunktbildung ... sollen vermieden werden.“ Staatskanzlei Rheinland-Pfalz; Landesentwicklungsprogramm III, a.a.O. [s. Anm. (9)], S. 44
- (14)
Vgl. Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen, a.a.O. [s. Anm. (3)], S. 4 ff., Raumordnungspolitischer Handlungsrahmen, a.a.O. [ebd.], S. 27 ff. Städtetze „mit Ausbaubedarf“ (in den neuen Ländern „mit besonderem Entwicklungsbedarf“) auf der einen und die sechs „europäischen Metropolregionen“ auf der anderen Seite konstituieren nach G. Stiens die beiden höchsten Stufen in der Hierarchie der Großstädtetze in Deutschland – oberhalb des bisherigen Netzes der Oberzentren. Vgl. Stiens, G.: Städtevernetzung – ein wiederentdecktes Mittel wirtschaftsorientierter Raumordnung. – Bonn 1996. = BfLR-Arbeitspapiere 7/1996, S. 9 ff.
- (15)
Christaller, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland. – Jena 1933 (reprograf. Nachdruck Darmstadt: Wiss. Buchges. 1968)
- (16)
Vgl. ebd., S. 82 ff.
- (17)
Vgl. Stiens, G.: Zur Notwendigkeit der Abkehr vom herkömmlichen Zentrale-Orte-Konzept in der Raum- und Infrastrukturplanung. In: Henckel, G. (Hrsg.): Schadet die Wissenschaft dem Dorf? – Paderborn 1990. = Essener Geogr. Arbeiten, H. 22, S. 99 f.
- (18)
Christallers Reichweite- und Marktschwellenkonzept erlaubt die Ableitung alternativer Ordnungsprinzipien zentraler Orte in einem geschlossenen ökonomischen Rahmen. Vgl. dazu Deiters, J.: Zur empirischen Überprüfbarkeit der Theorie zentraler Orte. Fallstudie Westerwald. – Bonn 1978. = Arbeiten zur Rhein. Landeskunde, H. 44, S. 16 ff.; ders.: Zentrale Orte. In: Metzler Handbuch für den Geographieunterricht. – Stuttgart 1982, S. 575 f.
- (19)
So sind z. B. in Sachsen-Anhalt 103 Grundzentren lediglich 20 Mittelzentren und diese drei Oberzentren zugeordnet; für die sächsische Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge mit Dresden als Oberzentrum ist das Verhältnis der zehn Mittelzentren zu 55 Unter- bzw. Kleinzentren (Nahbereiche) ähnlich ungünstig. Vgl. Müller, B.: Einführung. In: ders. (Hrsg.): Kleinzentren im Umland von Großstädten. – Dresden 1995. = Region und Stadt. Dresdner Materialien zur räuml. Planung, H. 1, S. 4; Landesentwicklungsplan Sachsen. Hrsg.: Sächs. Staatsmin. für Umwelt u. Landesentwickl. – Dresden 1994, Abschn. II.1.4
- (20)
Die Einschätzung Geyers, daß das Konzept der zentralen Orte über eine „vergleichsweise gute planungstheoretische Fundierung“ verfügt, resultiert ganz offensichtlich aus dem weitgehenden Fehlen entsprechender Grundlagen für andere Planungsinstrumente und der von ihm beklagten Beliebigkeit des Einsatzes solcher Instrumente in der Landes- und Regionalplanung. Geyer, T.: Das System der zentralen Orte ... , a.a.O. [s. Anm. (11)], S. 38

- (21)
Vgl. Christaller, W.: Die zentralen Orte . . . , a.a.O. [s. Anm. (15)], S. 63 ff.
- (22)
Eine exzellente Rezeption von Christallers Theorie findet sich in King, L. J.: *Central place theory*. – Beverly Hills, London, New Delhi 1984. = *Scientific Geography Series*, Vol. 1, S. 28 ff.
- (23)
Vgl. Berry, B. J. L.: *Geography of market centers and retail distribution*. Englewood Cliffs, N. J. 1967, insb. Teil 1; Deiters, J.: Zur empirischen Überprüfbarkeit . . . , a.a.O. [s. Anm. (18)], insbes. Kap. 6
- (24)
Vgl. Bartels, D.: Theorien nationaler Siedlungssysteme und Raumordnungspolitik. In: *Geographische Zeitschrift*, 67 (1979), S. 124 ff.
- (25)
Zuerst durch Hans Carol für Zürich; vgl. Carol, H.: The hierarchy of central functions within the city. In: *Annals of the Association of American Geographers*, 50 (1960), S. 419-438; vgl. auch Berry, B. J. L.: *Geography of market centers* . . . , a.a.O. [s. Anm. (23)], S. 42 ff.
- (26)
Vgl. Waldhausen-Apfelbaum, J.; Grotz, R.: Entwicklungstendenzen der innerstädtischen Zentralität – Das Beispiel Bonn. In: *Erdkunde*, 50 (1996), S. 60–75
- (27)
Vgl. Bacon, R. W.: *Consumer spatial behaviour*. – Oxford 1984, S. 2 ff.
- (28)
Es kommt zur Auflösung der regulären Verteilungsmuster und zur „Verwischung“ der Rangstufen zentraler Orte. Vgl. Güßefeldt, J.: Entwicklungen der Zentralitätsforschung. In: *Neues Archiv für Niedersachsen* (1994) 1, S. 24 f.; ders.: Konsumentenverhalten und die Verteilung Zentraler Orte. In: *Geographische Zeitschrift*, 68 (1980), S. 33–53
- (29)
Vgl. Saey, P.: Three fallacies in the literature on central place theory. In: *Tijdschrift voor Econ. en Sociale Geografie*, 64 (1973), S. 181–194
- (30)
Christaller, W.: Die zentralen Orte . . . , a.a.O. [s. Anm. (15)], S. 96
- (31)
So sind beispielsweise die Handlungsspielräume berufstätiger Mütter für Einkäufe und Besorgungen in besonderer Weise eingengt. Vgl. hierzu Klingbeil, D.: Aktionsräume im Verdichtungsraum. Zeitpotentiale und ihre räumliche Nutzung. – Kallmünz 1978. = *Münchener Geogr. Hefte*, Nr. 41
- (32)
Darunter leiden z. B. Grundzentren im ländlichen Raum in Konkurrenz zu den Mittelzentren. Auf der Basis eines Präferenzmodells, dessen Indifferenzkurven die Kundenabwägung zwischen der Attraktivität (Größe, Vielfalt) eines Einkaufszentrums und der Entfernung dorthin widerspiegeln, konnte G. Rushton mit Hilfe der Simulationsrechnung zeigen, daß Christallers Idealschema eines Zentrale-Orte-Systems beträchtliche Veränderungen erfährt; einige zentrale Orte fallen in niedrigere Rangstufen zurück, andere steigen in höhere Ränge auf – bei entsprechender Einengung bzw. Ausweitung ihrer Marktgebiete. Vgl. Rushton, G.: Postulates of central place theory and the postulates of central place systems. In: *Geographical Analysis* 3, 1971, S. 140–156
- (33)
Bacon, R. W.: *Consumer spatial behaviour*. – Oxford 1984
- (34)
Vgl. Saey, P.: Three fallacies . . . , a.a.O. [s. Anm. (29)]
- (35)
In der Ungewißheit, wie viele potentielle Konkurrenten noch in den Markt eintreten, und im Hinblick auf die Schwierigkeiten späterer Standortverlagerung wird sich der Anbieter für denjenigen Standort entscheiden, den er als die beste aller möglichen Alternativen erkennt, die von anderen Anbietern gewählt werden können. Vgl. Webber, M. J.: Impact of uncertainty on location. – Cambridge, Mass. 1972. = *Regional Science Studies Ser.* 11, S. 156 f.
- (36)
Diese Ansicht vertritt auch H. H. Blotevogel (in diesem Heft).
- (37)
Zum Grundgedanken von A. Lösch im Vergleich zu Christallers Zentrale-Orte-Modell vgl. Deiters, J.: Zur empirischen Überprüfbarkeit . . . , a.a.O. [s. Anm. (18)], S. 24–28
- (38)
Lancaster, K.: *Moderne Mikroökonomie*. – 3. Aufl., Frankfurt a.M., New York 1987, S. 220
- (39)
Vgl. Gebhardt, H.: Einkaufsattraktivität und Konsumentenverhalten bei Zentralen Orten im nördlichen Regierungsbezirk Tübingen. Universität Stuttgart: *Europ. Forschungsstelle f. d. Ländl. Raum* 1996. = *EFLR-Forschung* 1996-3; zum Forschungsansatz vgl. ebd., S. 14 f.
- (40)
Als Beispiele seien genannt Kulke, E.: Auswirkungen des Standortwandels im Einzelhandel auf den Verkehr. In: *Geographische Rundschau* (1994) 5, S. 290–296; Achen, M.; Zarth, M.: Existenzgründungen im ostdeutschen Einzelhandel. In: *Raumforsch. u. Raumordnung* (1994) 4/5, S. 322–330

- (41)
Vgl. Bartels, D.: Theorien nationaler Siedlungssysteme . . . , a.a.O. [s. Anm. (24)], S. 110 ff.; Blotvogel (in diesem Heft) weist darauf hin, daß Rangunterschiede, Verflechtungsbeziehungen und „Machtstrukturen“ in Städtesystemen immer weniger von haushaltsbezogenen, auf Mitversorgung des Umlandes gerichteten Funktionen, sondern zunehmend von unternehmensorientierten Dienstleistungen bestimmt werden.
- (42)
Vgl. Bundesmin. f. Raumordn., Bauwesen u. Städtebau: Raumordnerisches Konzept für den Aufbau in den neuen Ländern. In: Bundesbaublatt, Wiesbaden (1991) 12, S. 791–798; nachgedruckt auch in: Inform. z. Raumentwickl. (1991) 11/12, S. 773–777
- (43)
Vgl. Meijer, H. (Red.): Der Vierte Bericht zur Raumordnung in den Niederlanden. In: idg bulletin 1989. Hrsg.: Informat.- u. Dokumentationszentrum f. d. Geographie d. Niederlande. – Utrecht, Den Haag 1989, S. 9 ff.
- (44)
Vgl. Stiens, G.: Städtevernetzung. – Bonn 1995. = Materialien z. Raumentwickl., H. 72; Brake, K. u.a.: Städtenetze. – Bonn 1996. = Materialien z. Raumentwickl., H. 76. – Stiens stellt Städtenetze in den Kontext bisheriger Erklärungsansätze und zeigt, daß es zahlreiche Parallelen zu älteren Raum- und Siedlungsstrukturmodellen gibt; darüber hinaus schlägt er vor, Städtesystemen Löschs „ideale Landschaft“ als Modell zur Vernetzung funktions spezialisierter Zentren schwacher Hierarchisierung zugrunde zu legen. Wie unter 2.2 ausgeführt, wird damit allerdings der überkommenen Zentrale-Orte-Konzeption (Hierarchie-Modell) der Boden entzogen.
- (45)
Synergieeffekte aus der Zusammenfassung räumlich gestreuter Versorgungsangebote sollen eine funktionale Stärkung der kooperierenden Gemeinden bewirken; dies war – wenn gleich auf einem höheren Zentralitätsniveau – der Ausgangspunkt für das heutige „Städtequartett“ Diepholz/Vechta/Lohne/Damme, indem drei Mittelzentren ihre Gesamtausstattung und Lage zu den Oberzentren geltend machten, um vom Land die Anerkennung als Mittelzentrum „mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“ zu erreichen. Ausführlich hierzu A. Prieb in diesem Heft.
- (46)
Vgl. Deiters, J.: Zentrale Orte und eigenständige Regionalentwicklung. In: Pro Regio (1992) Nr. 10 (Hrsg.: Eigenständ. Regionalentwickl. Baden-Württemberg. e.V.), S. 22 f.
- (47)
Zum Beispiel das 1992 in Rheinland-Pfalz eingeführte System „ANDi“ (Anruf-Nahverkehrs-Dienst); vgl. Ministerium für Wirtschaft u. Verkehr (Hrsg.): Rheinland-Pfalz - Neue Wege im ÖPNV. Leitlinien zur Umsetzung des ÖPNV-Konzepts. – Mainz 1992, S. 20 ff. – Das ANDi-Bedienungskonzept wurde vom Verfasser entwickelt und im Rahmen von Modellversuchen des Landes Rheinland-Pfalz mit Unterstützung des Bundesministers für Verkehr im Landkreis Daun/Eifel erprobt; vgl. Deiters, J.: Der ÖPNV aus der Sicht der Wissenschaft. In: Inst. f. Entwicklungsforsch. im Ländl. Raum Ober- u. Mittelfrankens (Hrsg.): Öffentlicher Personennahverkehr im ländlichen Raum. – Kronach, München, Bonn 1992. = Kommunal- u. Regionalstudien, H. 17, S. 34 ff.
- (48)
Vgl. Wirth, P.: Nachhaltige Erneuerung ländlicher Räume in den neuen Bundesländern. Ein ganzheitliches Innovationskonzept. In: Raumforsch. u. Raumordnung (1996) 5, S. 334 ff.
- (49)
Vgl. Kunst, F.: Distanz und Siedlungsstruktur im dünnbesiedelten Raum. Entfernungsvergrößerungen und ihre soziale Bedeutung. – Berlin 1985. = Arbeitshefte d. Inst. f. Stadt- u. Regionalplanung d. TU Berlin, H. 33; ders.: Infrastruktur im ländlichen Raum unter den Bedingungen funktionsräumlicher Maßstabsvergrößerung. In: Inform. z. Raumentwickl. (1989) 1, S. 39–50
- (50)
Vgl. Planungsgemeinschaft Region Trier (Hrsg.): Die Nahversorgung in der Region Trier mit Waren des täglichen Bedarfs. – Trier 1991. = Materialien u. Informationen, H. 18. Es wird betont, daß die Konzentrationstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel und nicht die Zentrale-Orte-Politik die Zentralisierung des Warenangebots im ländlichen Raum bewirkt hätten. Vgl. ebd., S. 34. – Zur Methodik der Abschätzung raumbezogener Nachfragepotentiale des Einzelhandels vgl. Klein, R.: Dezentrale Grundversorgung im ländlichen Raum. – Osnabrück 1992. = Osnabrücker Studien zur Geographie, Bd. 12
- (51)
Vgl. Prieb, A.: Dorfbezogene Politik und Planung in Dänemark unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen. – Kiel 1990. = Kieler Geographische Schriften, Bd. 75
- (52)
Dem dänischen Lösungsansatz zur Sicherung der wohnnahen Grundversorgung in dünn besiedelten ländlichen Räumen entsprechen die deutschen Konzepte „Nachbarschaftsladen“ für das Dorf und „Tele-Servicecenter“ für die Kleinstadt. Vgl. Klaus-Stöhner, U.; Graß, C.: Nachbarschaftsladen 2000 und Tele-Servicecenter für den ländlichen Raum. – Bonn 1990. = Schriftenr. „Forschung“ d. Bundesmin. f. Raumordn., Bauwesen u. Städtebau, H. 476

(53)

In der Begründung zu § 4 Nr. 2 des Vorschaltgesetzes zum Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg vom 6. Dez. 1991 (GVBl. Nr. 43) wird ausgeführt, daß die Förderung zukunftsweisender Entwicklungsmodelle für ländliche, dünn besiedelte Gebiete „von landesweiten Versorgungsprogrammen, etwa dem Beispiel Dänemarks entsprechend“ (Lebensmittelgeschäft mit Zusatzfunktionen), flankiert werden müßten. Sie sind inzwischen Bestandteil des ressortübergreifenden Planungs- und Entwicklungskonzepts der „integrierten ländlichen Entwicklung“, das auch als Gegengewicht zur Förderung der „dezentralen Konzentration“ verstanden wird. Vgl. Grajewski, R.; Schrader, H.; Tissen, G.: Entwicklung und Förderung ländlicher Räume in den neuen Bundesländern. In: Raumforsch. u. Raumordnung (1994) 4–5, S. 276 ff.

(54)

Vgl. Diller, C.; Hübler, K.-H.: Raum- und siedlungsstrukturelle Probleme und Konzepte für die peripheren ländlichen Gebiete im Lande Brandenburg. In: Raumforsch. u. Raumordnung (1993) 2–3, S. 105 f.

(55)

Vgl. Walter, T.: Sicherung der wohnnahen Grundversorgung in dünnbesiedelten ländlichen Räumen durch die Regionalplanung – am Beispiel der Planungsregion Prignitz-Oberhavel. – Osnabrück 1995 (unveröff. Diplomarbeit im Fach Geographie der Universität Osnabrück)

(56)

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: Landesentwicklungsprogramm III, a.a.O. [s. Anm. (9)], S. 13. Ähnliche Grundsätze finden sich auch in anderen Landesentwicklungsprogrammen bzw. -plänen.

(57)

Vgl. Wirth, P.: Nachhaltige Erneuerung ländlicher Räume . . . , a.a.O. [s. Anm. (48)], S. 341 ff.

(58)

Anders als in Deutschland müssen zu Beginn des Planungsprozesses „alternative Skizzen“ zum Planentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt und mit dieser erörtert werden; die Bürger in den meisten Amtskommunen votierten eindeutig für eine Dezentralisierung der Siedlungsstruktur. Vgl. Prieb, A.: Dorfbezogene Politik und Planung in Dänemark . . . , a.a.O. [s. Anm. (51)], S. 74 ff.

(59)

Zum Beispiel durch Modellprojekte zur Stabilisierung und nachhaltigen Entwicklung schwacher ländlicher Räume; vgl. Raumordnungspolitischer Handlungsrahmen, a.a.O. [s. Anm. (3)], S. 9 ff.

(60)

Nach G. Kluczka ist ein Selbstversorgerort „eine Siedlung, die kein Umland auf sich ausgerichtet hat, dennoch so ausreichend über zentralörtliche Dienste verfügt, daß sie . . . der Versorgung durch einen benachbarten zentralen Ort nur unwesentlich oder gar nicht bedarf“. Vgl. Kluczka, G.: Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen, a.a.O. [s. Anm. (6)], S. 26

(61)

Prieb, A.: Zentrale Orte unterer Stufe und Stadtrandkerne in Verdichtungsräumen. In: Müller, B. (Hrsg.): Kleinzentren im Umland von Großstädten. – Dresden 1995. = Region und Stadt. Dresdner Mat. z. räuml. Planung, H. 1, S. 21

(62)

Christallers Hierarchieprinzip besagt, daß zentrale Orte z. B. der mittleren Rangstufe (MZ) auch die Funktionen zentraler Orte unterer Rangstufe(n) (GZ bzw. UZ und KIZ) wahrnehmen. Von diesen unterscheiden sie sich durch solche Funktionen, die nur auf der mittleren Rangstufe (und höheren Stufen) ausgeübt werden. Zentrale Orte der gleichen Rangstufe sind funktional identisch ausgestattet (vgl. hierzu auch Abschn. 2 dieses Beitrages).

(63)

Kluczka, G.: Zur Ausweisung von zentralen Orten in Verdichtungsräumen. In: Müller, B. (Hrsg.): Kleinzentren im Umland von Großstädten. – Dresden 1995, S. 11 u. 13

(64)

Vgl. Prieb, A.: Ist die Festlegung zentraler Orte in Verdichtungsräumen noch sinnvoll? Vortrag zur Tagung des Arbeitskreises „Zentralität“ der Deutschen Akademie für Landeskunde e.V. im Januar 1996 in Blaubeuren (Mitschrift)

(65)

Vgl. Prieb, A.: Zentrale Orte unterer Stufe . . . , a.a.O. [s. Anm. (61)], S. 26 f.

(66)

Vgl. Müller, B.: Kleinzentren im Umland von Großstädten: Restriktion oder Chance für die regionale Entwicklung? In: ders. (Hrsg.): Kleinzentren im Umland von Großstädten. – Dresden 1995, S. 75 ff.

(67)

Die Sonderregelung Schleswig-Holsteins, unabhängig von der zentralörtlichen Gliederung des Landes in den verstädterten Gebieten (insbes. im Hamburger Umland) „Stadtrandkerne“ als Zentren I. und II. Ordnung auszuweisen, bewertet A. Prieb als beispielhaft. Vgl. Prieb, A.: Zentrale Orte unterer Stufe . . . , a.a.O. [s. Anm. (61)], S. 22 ff.

(68)

Vgl. Prieb, A.: Ist die Festlegung zentraler Orte in Verdichtungsräumen noch sinnvoll? a.a.O. [s. Anm. (64)]; ders.: Zentrale Orte unterer Stufe . . . , a.a.O. [s. Anm. (61)], S. 29 ff.

(69)

H. H. Blotevogel (in diesem Heft) sieht hierin – m. E. zu optimistisch – eine Zukunftsaufgabe für das Zentrale-Orte-Konzept in der Raumplanung. Vgl. Blotevogel, H. H.: Zentrale Orte, a.a.O. [s. Anm. (11)], S. 1123

(70)

Vgl. Bundesmin. f. Raumordn., Bauwesen u. Städtebau (Hrsg.): Zukunft Stadt 2000, Bericht der Kommission Zukunft Stadt 2000. – Bonn 1993, S. 164 f.

(71)

Vgl. Prieb, A.: Zentrale Orte unterer Stufe . . . , a.a.O. [s. Anm. (61)], S. 28 ff.

(72)

Vgl. Prieb, A.: Ist die Festlegung zentraler Orte in Verdichtungsräumen noch sinnvoll? a.a.O. [s. Anm. (64)]

(73)

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: Landesentwicklungsprogramm III, a.a.O. [s. Anm. (9)], S. 36. Kriterien für die Abgrenzung sollen die Auspendlerverflechtungen in den zentralen Ort, die verkehrliche Erreichbarkeit, die siedlungsstrukturelle Ausprägung und die infrastrukturelle Tragfähigkeit der zugehörigen Gemeinden sein. Diese sind zu intensiver Zusammenarbeit verpflichtet.

(74)

Vgl. Ritter, E.-H.: Raumpolitik mit „Städtenetzen“ . . . , a.a.O. [s. Anm. (2)], S. 398